

Vorwort

Peter Bydlinskis Wirken macht es leicht, ihm eine Festschrift zu seinem 65. Geburtstag zu widmen:

Der Jubilar zählt zu den bedeutendsten österreichischen Zivilrechtswissenschaftlern. Das Fundament dafür legte er während seiner Assistententätigkeit bei Prof. *Helmut Koziol* und mehrerer Gastprofessuren und Lehrstuhlvertretungen im In- und Ausland mit zwei Habilitationen – 1986 für Bürgerliches Recht (»Die Übertragung von Gestaltungsrechten«), 1991 für Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht (»Die Bürgschaft im österreichischen und deutschen Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht«). Sie ermöglichten es ihm, von 1992 bis 1999 eine C4-Professur an der Universität Rostock zu übernehmen, wo er so kurz nach der Wende nicht nur Pionierarbeit beim Aufbau eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Juristische Methodenlehre – noch dazu in einer fremden Rechtsordnung – leistete, sondern dort während dieser Zeit auch geschäftsführender Direktor des frisch gegründeten Instituts für Bankrecht und Bankwirtschaft war. Stärker wurde schließlich nur der Ruf der Universität Graz, an der er seit Oktober 1999 als ordentlicher Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht tätig ist und dort auch das Institut für Zivilrecht, ausländisches und internationales Privatrecht geleitet hat. Von all seinen weiteren Funktionen sei bloß erwähnt, dass er im April 2012 zum korrespondierenden Mitglied im Inland der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der historisch-philosophischen Klasse gewählt wurde. Seit 2019 leitet er überdies das Forum für Bankrecht der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft.

Inhaltlich spannt sich der Bogen seiner Forschungen weit über das österreichische und ausländische Zivilrecht sowohl in seinen Kerngebieten (wie dem Leistungsstörungs-, dem Verjährungsrecht und dem Recht der Personenmehrheiten) als auch im Besonderen – nur um Schwerpunkte zu nennen – dem Kreditsicherungs-, Bank- und Verbraucherrecht, dem Recht der Beraterhaftung und dem Speditionsrecht. In jüngerer Zeit widmet sich der Jubilar auch den Herausforderungen der Umsetzung von EU-Recht, wobei ihm immer auch ein hohes methodisches Textverständnis ein besonderes Anliegen ist. Dass er dabei nicht nur Grundfragen des Rechts, sondern stets auch die drängenden juristischen Fragen, wie sie derzeit etwa die COVID-19-Pandemie stellt, wissenschaftlich durchdringt und für die Praxis zu beantworten sucht, belegen inzwischen

seine rund 400 Publikationen zum in- und ausländischen Recht. Von den großen Kommentierungen und Büchern sei hier beispielhaft der von ihm mitherausgegebene Praxiskommentar zum ABGB – der »KBB« – genannt, der aus keiner Fachbibliothek mehr wegzudenken ist und derzeit in 7. Auflage vorbereitet wird. Seine Forschungen sind damit stets am Puls der Zeit und zeitlos zugleich.

Die besondere Fähigkeit, Recht begreifbar zu machen, macht *Peter Bydlinski* aber auch zu einem hervorragenden Lehrer. Davon konnten sich Generationen von Studierenden in seinen Vorlesungen und durch seine klaren und anschaulichen Lehr- und Fallbeispielbücher zum österreichischen und deutschen bürgerlichen Recht überzeugen. Es überrascht daher nicht, dass sich seine Arbeiten inzwischen auch auf die allgemeine Verständlichkeit von Gesetzestexten erstrecken. Denn *Peter Bydlinski* weiß, dass Sprache und Recht nicht zu trennen sind und mit der Änderung von Sprache auch eine Änderung des Rechts, will es befolgt werden, einhergehen muss. Dafür hat er ein fächerübergreifendes wissenschaftliches Projekt zur sprachlichen Modernisierung und Verbesserung des ABGB ins Leben gerufen (»ABGB in Klarsprache«), das nicht nur in Fachkreisen – über die nationalen Grenzen hinaus – auf Interesse und Nachfrage gestoßen ist, sondern auch im Rundfunk der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Bei all dem hebt sich der Jubilar durch sein stetes Streben nach sachgerechten Ergebnissen hervor. Das hat ihn auch zu einem gefragten Gutachter und Mitglied verschiedener Expertenkommissionen, zuletzt etwa zur Umsetzung des europäischen Verbrauchergewährleistungsrechts oder zur Reform des Ersetzungs- und Verjährungsrechts, gemacht. Immer wieder folgt auch die Rechtsprechung seinen Vorschlägen.

Dass sich ein so umfassend wacher Geist natürlich nicht auf nur Berufliches reduzieren lässt, zeigt auch die große Naturverbundenheit des Jubilars, der etwa ein herausragender Pilzkenner ist. Daneben zeichnen ihn seine Begeisterung und – es wäre nicht *Peter Bydlinski* – auch sein Ehrgeiz für die unterschiedlichsten Sportarten aus, sei es Tennis, Fußball, Volleyball oder Tischtennis ebenso wie Wandern und Skifahren. Besondere Freude bereitet ihm aber vor allem anderen seine Familie. An dieser Stelle möchten auch wir die Gelegenheit nutzen, uns bei *Gudrun Bydlinski* zu bedanken, die unser geheimes Unterfangen von Anfang an begleitet und uns mit Rat und Tat unterstützt hat.

Der »65er« ist für *Peter Bydlinski* übrigens keineswegs ein Grund, an seine Pension zu denken. Er wird drei weitere Jahre an der Universität Graz bleiben – und in Kürze überdies einem Ruf an die Wirtschaftsuniversität Wien folgen.

Die vorliegende Festschrift, deren Beiträge allesamt von Freunden, Kollegen und Schülern des Jubilars verfasst wurden, kann freilich nur einen kleinen Einblick in die Bandbreite seines Wirkens geben. Als Herausgeberteam bleibt uns, namens aller 65 Autorinnen und Autoren – ja, 65! – *Peter Bydlinski* sehr herzlich

zu diesem Geburtstag zu gratulieren. Wir wünschen ihm weiter eine so große und frohe Schaffenskraft!

Graz, Hamburg, Wien, im Juni 2022

*Wilma Dehn, Elke Heinrich-Pendl,
Helga Jesser-Huß, Matthias Pendl,
Thomas Schoditsch, Ulfried Terlitza*